

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.5  
**Vorlage Nr.:** 876/2018  
**Aktenzeichen:**  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 03.09.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	01.10.2018	

## Gegenstand der Vorlage

**Querspange L78b südlich von Rastatt zwischen der B 3 und L 75 (Scoping Verfahren);  
Information und Abgabe einer Stellungnahme**

## Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt die Planungen hinsichtlich der Querspange L 78b südlich von Rastatt zwischen der B 3 und L 75 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Stellungnahme abzugeben.**

## Sachverhalt:

Die Wohngebiete Münchfeld und Münchfeld-Siedlung in Rastatt sind einer nicht unerheblichen verkehrlichen Belastung ausgesetzt. Bereits in der Vergangenheit hat das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, die Planung einer Straßenverbindung zwischen der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 75 verfolgt, um den Verkehr aus den Wohngebieten herauszuhalten. Die 2011 in Teilen vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) hat die bis dahin geplante Trasse aus naturschutzrechtlicher Sicht als nicht genehmigungsfähig beurteilt und in der Folge wurde das gegenständliche Vorhaben nicht weiterverfolgt.

Aufgrund der weiterhin bestehenden verkehrsbedingten Lärmbelastung in den Wohngebieten soll nun eine neue Trassenplanung für eine Querspange (L 78b) vorgenommen werden, welche mit minimierten Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>Laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschlussvorschlag</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die im Jahr 2016 in Auftrag gegebene Planung der neuen Trasse zeichnet sich durch eine Verlagerung nach Norden aus und ist den beigegeführten Planunterlagen zu entnehmen. Damit mögliche Umweltauswirkungen / Umweltbeeinträchtigungen frühzeitig ermittelt werden und diesen in der Planung Rechnung getragen werden kann, bedarf es im Vorfeld einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die in den beigegeführten Plänen dargestellte Trasse der L 78b als Vorschlag anzusehen ist, sodass auch die Gelegenheit besteht, alternative Trassenvarianten einzubringen.

Die Verwaltung der Gemeinde Iffezheim beabsichtigt daher im Rahmen des derzeitigen Scoping-Verfahrens (Scoping-Termin am 02. Oktober, Unterlagen anbei) zu dem Neubauvorhaben Querspange L 78b bereits im Vorfeld eine Stellungnahme mit folgenden Anmerkungen abzugeben.

1. Im Zuge der Beratung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets „Sandheiden und Dünen bei Sandweier und Iffezheim“ hatte der Iffezheimer Gemeinderat damals das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, als Planungsbehörde aufgefordert, das Naturschutzgebiet bis zur Gemarkungsgrenze mit Sandweier im Bereich des sog. „Viehtriebs“ nach Norden auszuweiten. Das Regierungspräsidium hat diese Forderung nicht berücksichtigt, um die Planungen für den Straßenbau in diesem Bereich nicht zu gefährden, mit der Konsequenz, dass zwei naturschutzfachlich hochwertige Sandrasenflächen außerhalb des Naturschutzgebiets liegen und durch das geplante Straßenbau-Projekt in ihrer Existenz bedroht sind. Die damalige Forderung des Iffezheimer Gemeinderats, das Naturschutzgebiet zu vergrößern, sollte gegenüber dem Regierungspräsidium signalisieren, dass ein Straßenneubau im dortigen Gemeindewaldbereich abgelehnt wird.
2. Zwischenzeitlich wurde die Autobahnausfahrt der A5 über den Rasthof Baden-Baden aus Richtung Norden/ Karlsruhe gesperrt. Die Verkehrsteilnehmer müssen nun die Abfahrt Baden-Baden benutzen und haben dadurch einen Umweg von ca. 3 Kilometern hinzunehmen. Deshalb nimmt die Verwaltung an, dass es selbst unter den Iffezheimer Einwohnern mittlerweile auch Befürworter für diesen Straßenneubau gibt.
3. Für diejenigen Iffezheimer Bürger, die in der Liegenschaft Niederwald 1 wohnen, ist der geplante Straßenneubau untragbar. Der aktuell vorliegende Planentwurf des Regierungspräsidiums Karlsruhe sieht künftig eine Lage des Wohnhauses Niederwald 1 auf einer Verkehrsinsel vor. Zusätzlich zu den sich für die Bewohner ergebenden nicht hinnehmbaren Lärm- und Schadstoffbelastungen ergibt sich für den Eigentümer

ein sehr großer Wertverlust der Immobilie. Der Eigentümer hat deshalb einen Alternativvorschlag für den geplanten Straßenverlauf ausgearbeitet, der aber bislang nicht berücksichtigt wurde. Aus unserer Sicht der Verwaltung müssen die Eigentümer des Anwesens in die künftigen Planungen eng einbezogen und deren Belange Berücksichtigung finden.

4. Die Verwaltung fordert ebenfalls eine Prüfung zur Verlegung der geplanten Straßenführung, zwar in nördliche Richtung auf die Gemarkung Rastatt. Aus Sicht der Verwaltung gibt es zwei Alternativen:
  - a) Nutzung und Ausbau der vorhandenen Straßeninfrastruktur auf der Achse Stadion-, Mosel- und Ruhrstraße.
  - b) Nutzung und Ausbau der direkten Achse Stadion- und Seestraße. Bei dieser Alternative müsste der DJK-Sportplatz um 90 Grad in Ost-West-Richtung gedreht, also verlegt werden.
5. Eine Zerschneidung des Iffezheimer Gemeindewalds, dadurch dass kleine Restwaldflächen nördlich der geplanten Straße entstehen, wird abgelehnt.
6. Die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht des an die neue Straße angrenzenden Gemeindewalds wird kategorisch abgelehnt: Die Waldböden in der ehemaligen Kiesgrube Stürmlinger sind sehr stark verdichtet. Dadurch bilden selbst wurzelintensive Baumarten nur Flachwurzeln aus. Die Folge sind unkalkulierbare Gefahren durch entwurzelte, umgeworfene Bäume für Leib und Leben der künftigen Verkehrsteilnehmer.
7. Die bestehende Anbindung der Waldwege des Iffezheimer Gemeindewalds an das öffentliche Straßennetz erfolgt im Bereich des Viehtriebs über die der Landesstraße L75 untergeordneten, verkehrsarmen Ruhrstraße. Eine direkte Ausfahrt auf die künftige, stark befahrene neue Landesstraße L78b wird wegen erhöhter Unfallgefahr abgelehnt.
8. Im Falle einer Umsetzung der aktuellen Planung und einem damit verbundenen Flächenverlust für die Gemeinde Iffezheim wird seitens der Gemeinde Iffezheim ein entsprechender Flächenersatz in gleicher Größe gefordert.

### **Anlagenverzeichnis:**

Planunterlagen Querspange L 78b südlich von Rastatt zwischen der B 3 und L 75